

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.
Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise auf dem Beiblatt.

Dienststelle	Jobcenter Landkreis Wittenberg Melanchthonstraße 3a 06886 Lutherstadt Wittenberg	Eingangsstempel
BG-Nummer	_____	
Bewilligungszeitraum	_____	

Name, Vorname
(der Antragstellerin/des Antragstellers) _____

Wohnanschrift
(der Antragstellerin/des Antragstellers) _____

Telefonnummer
(der Antragstellerin/ des Antragstellers) _____

Nummer der Bedarfsgemeinschaft _____

A.

Für das Kind (für jedes Kind bitte einen gesonderten Antrag ausfüllen)

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

(Wohnanschrift)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende **Angaben unter B.** und reichen die von der Schule oder Einrichtung **ausgefüllte Anlage B1** ein.)
- für mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte machen Sie ergänzende **Angaben unter B.** und reichen die von der Schule oder Einrichtung **ausgefüllte Anlage B2** ein.)
- für Schülerbeförderung
(Bitte machen Sie ergänzende **Angaben unter C.**)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfeunterricht)
(Bitte machen Sie ergänzende **Angaben unter D.** und reichen die von der Schule **ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“** ein.)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende **Angaben unter E**)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(Bitte machen Sie ergänzende **Angaben unter F.**)

B.

Die unter „A.“ genannte Person besucht

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule
- eine Kindertageseinrichtung

(Name der Schule/Einrichtung)

(Anschrift der Schule/Einrichtung)

C.**Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung (Klassen 11 und 12; Berufsschule ohne
Ausbildungsvergütung)**

Werden Kosten für Schülerbeförderung (Fahrkarten) aufgewendet, die nicht oder nicht komplett von einem Dritten (z. B. Schulamt/Straßenverkehrsamt) finanziert werden?

ja nein

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat bzw. _____ Euro im Jahr.

Bitte fügen Sie einen **Nachweis über die Kosten für einen Monat** (z.B. Kopie der Fahrkarte) bei.

D.**Ergänzende Angaben zur Lernförderung**

Bitte die **von der Schule ausgefüllte Anlage D „Lernförderbedarf“** beifügen.

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bzw. einen Kostenvoranschlag bei.

E.**Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule /Kindertageseinrichtung**

Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der **Schule** angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen bzw. am Mittagessen in der **Kindertageseinrichtung** teil.

Bitte fügen Sie einen **Nachweis für den Abrechnungszeitraum** bei sowie **den Namen und die Anschrift des Essenanbieters**.

Ich entbinde das Jobcenter Landkreis Wittenberg gegenüber den Essenanbieter von der Schweigepflicht. Bei Wegfall der Leistungsvoraussetzungen erhält der Essenanbieter nur darüber eine Information.

F.**Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die o.g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Bitte fügen Sie einen **Nachweis über die Kosten sowie über die Bankverbindung des Anbieters** bei.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB XII erhoben.

Vordruck: Stand 04/2011

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.
Für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.03.2011 kann gemäß § 77 SGB II bis 30.04.2011 rückwirkend ein Antrag gestellt werden.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt F) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (noch nicht 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen. Zusätzlich zum Antrag ist die entsprechende Anlage auszufüllen, für welche die Leistung beantragt wird.

Die Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Abs. 2 und 5 bis 7 des SGB II (Ausflüge, Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagessen und Teilhabe am sozialen Leben) werden in Form von Direktzahlungen an den jeweiligen Anbieter erbracht. Bei Bedarf ist eine vorherige Kostenzusage des Jobcenters möglich. Die Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Abs. 3 und 4 SGB II (persönlicher Schulbedarf und Schülerbeförderung) werden jeweils durch Geldleistungen an den Antragsteller erbracht.

- Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- Schülerbeförderung

Die Kosten der Schülerbeförderung, welche eine Eigenbeteiligung von 100 € je Schuljahr übersteigen können gemäß § 71 Schulgesetz des Land Sachsen-Anhalt beim Landkreis Wittenberg beantragt werden.

- Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Fachlehrer/Fachlehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht entschieden werden.

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Entsprechend der Angaben und des Nachweises lt. Abschnitt E wird Ihnen eine Bescheinigung über den Leistungsbezug zur Vorlage beim Essensanbieter zugesandt.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist derzeit ein Eigenanteil in Höhe der Haushaltsersparnis von **1,00 € selbst zu tragen**.

- Teilhabe am sozialen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch z. B. eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Kurse an Volkshochschule),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinderverband, Theaterclub).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden/ angefallenen Kosten dienen. Wichtig ist die Mitteilung der Bankverbindung des Anbieters.